

## Aus dem Gerichtssaale. Samt und Seide — unentbehrlich.

(Ein Preistreibeiprozess gegen die Firma S. Kary u. Co.)

Einem landesgerichtlichen Straffenate unter dem Vorsitz des O.R. Dr. Jakob liegt heute die Anklage gegen den Inhaber der am Unger etablirten Seidenwarenfirma S. Kary u. Co. Artur Kary und dessen Onkel, dem Prokuristen der Firma, Theodor Wersel, wegen Vergehens der Preistreiberi vor. Die von Staatsanwalt Dr. Schwelle vertretene Anklage beschuldigt Kary und Wersel, in den Kriegsjahren 1915, 1916 und 1917 in Ausnützung der außerordentlichen Verhältnisse für Seide, Blüsch und Wirkwaren übermäßige Preise gefordert und aus diesem Handel unrichtigartigen Gewinn gezogen zu haben.

In der umfangreichen Anklageschrift wird die Geschäftstätigkeit der beiden Angeklagten eingehend geschildert. Seidenstoffe, Tücher, Bänder, Blüsch und Samte seien, sofern sie nicht mit ganz geringen Ausnahmen einem Luxusbedürfnis dienen, unentbehrliche Bedarfsgegenstände im Sinne der Preistreibeierordnung. Denn Kopftücher aus Halbseide braucht die Bäuerin zum Sonntagstaat, sie werden nach Gewohnheit und Sitte allgemein getragen. Außerdem mangelte es während des Krieges völlig an Baumwolltöchern, so daß die von der Firma S. Kary u. Co. in den Handel gebrachten Halbseidetücher als notwendiger Ersatz verwendet werden mußten. Auch Frauenhüte ohne Samt- und Seideaufputz sind nicht erhältlich. Die Firma Kary hat aber die von ihr geführten Waren niemals als unentbehrliche Bedarfsgegenstände behandelt, sondern die Preise ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten in runden Zeiträumen immer wieder willkürlich erhöht und Preisaufschläge von 170 bis 300 Prozent erzielt. Nach der Verkündung der Preistreibeierordnung vom 24. März 1917 ermäßigte die Firma, um nicht gegen die Strafbestimmungen zu verstößen, sämtliche Preise für das Inland; nur in den Kopftüchern, Halbseide und Seide setzte sie ihre alte Preistafel fort. Beispielsweise forderte die Firma für ein Kopftuch, das sie 14 Kronen kostete, im Großhandel 50 Kronen. Da zuletzt noch Kopftücher im Werte von etwa 500.000 Kronen auf Lager waren, da ferner der Jahresumsatz der Firma im Frieden acht Millionen Kronen betrug und im Kriege auf mehr als das Doppelte stieg, ist der aus der Preistafel der Firma erzielte unrechtmäßige Nutzen als sehr bedeutend anzunehmen.

Der Handel in das valutarfernde Ausland unterlag den Bestimmungen der Preistreibeierordnung nicht, denn die Behörden wollten die Ausfuhr fördern, um fremde Zahlungsmittel in die Hand zu bekommen. Diesen Umstand machte sich die Firma Kary zunutze; sie nahm eine Teilung ihres Lagers vor, bestimmte den größten Teil für das Ausland, und legte ein abgegrenztes Preisverzeichnis an, in welchem die Waren für das Inland nicht enthalten waren; bei einem Verkauf im Inlande durften die Angestellten der Firma nur nach den Auslandspreistafeln verkaufen. Dadurch wurde, bevor es überhaupt zu Geschäften mit dem Auslande kam, die für das Inland verfügbare Warenmenge wesentlich und ohne Not eingeschränkt. Weiter schickte die Firma beträchtliche Mengen Samte und Blüsch nach Budapest, wo sie ein gewisser Edmund Hofmann in Kommission zu außerordentlich hohen Preisen absetzte.

Die Beschuldigten behaupten, daß sie Samte und Blüsch im Inlande deshalb nicht verkauften, weil sie für den Winter ein Lager halten wollten. Die Trennung des Lagers in In- und Auslandswaren sei aus praktischen Gründen erfolgt, weil sonst die Auslandsländer möglicherweise die Verschiedenheit der Preise erfahren hätten und dadurch vom Kaufe abgeschreckt worden wären. Die Anklage bezeichnet diese Verantwortung als hinfällig, erstens mit dem Hinweis auf das Unterhalten eines großen Kommissionslagers in Budapest, zweitens mit der geringen Dotierung des Inlandlagers, wodurch Mangel an Ware herrschte und durch die starke Nachfrage die Preise beträchtlich stiegen. Das Bestreben der Angeklagten sei es eben gewesen, nicht nur die früheren Gewinnsiffern zu erreichen, sondern sie womöglich zu vergrößern. Beweis dessen, daß die Firma Kary mit dem Großkaufmann Rubin Friedmann in Petrikau einen Schutz auf Ware im Fakturwert von über eine Million machte, späterhin aber die Lieferung mit der Begründung verweigerte, daß sie gehört habe, Friedmann wolle die Ware im Inlande absetzen, dazu wolle die Firma nicht die Hand bieten, um nicht in einen Kettenhandel verwickelt zu werden. Als Friedmann trotzdem auf die Vertragserfüllung bestand, schlug ihm die Firma vor, sie wolle ihm Ware liefern, wenn er sich einverstanden erkläre, andere Ware zu teureren Preisen zu nehmen. Dieser Umstand zeigt unabweisbar, daß nur die Sucht nach unrechtmäßigem

Gewinn die Haupttriebfeder der Handlungsweise der Firma Kary war. Durch die Aenderung des Vertrages bekam sie billige Ware in die Hand, bei der sie einen beträchtlichen Gewinn machen konnte; außerdem verhinderte sie, daß Friedmann im Besitze billiger Ware als preisdrückender Konkurrent auftrat.

Artur Kary ist Alleinhhaber der Firma. Während seiner Kriegsdienstleistung in Bayerbach, Willach und schließlich auf dem Wiener Nordbahnhof leitete sein Onkel Theodor Wersel, der als Prokurist mit Gewinnanteil angestellt ist, das Geschäft. Artur Kary behauptet nun, daß er sich um die Preisbildung nicht bekümmert habe. Da aber die Preisbildung die Hauptgrundlage jedes Geschäftes ist, erscheint diese Verantwortung nicht glaubwürdig, sie wird überdies durch die Erhebungen widerlegt.

### Die Verhandlung.

Zur Verhandlung haben sich die beiden Angeklagten eingefunden. Als Verteidiger wirken für Anton Kary Dr. Gustav Harpner, für Theodor Wersel Dr. Graf. Als Sachverständiger des Volksbelleidungsamtes ist der Kaufmann Isidor Augensfeld der Verhandlung zugezogen.

Nach Verlesung der Anklageschrift wird Artur Kary verhört, er erklärt sich in keiner Beziehung schuldig. Nach Kriegsausbruch befand sich Auslandsware im Wert von ungefähr 350.000 Frank auf Lager, infolge der Sperre blieben die Fakturen unbezahlt und sind es bis heute noch. Die Firma arbeitete im Frieden mit 40 bis 50 Prozent Bruttogewinn.

Während des Krieges bis zum Erscheinen der neuen Preistreibeierordnung im März 1917 wurden die Preise sukzessive erhöht, und zwar mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Spezen, der Steuern und der Fabrikspreise. — Präsi.: Es wird Ihnen aber zur Last gelegt, daß diese Ummeterungen unrechtmäßig bis zu 300 Prozent betragen haben. — Ang.: In einzelnen Fällen schon; wir haben uns nach den Einkaufspreisen richten müssen, weil wir mit der Wiederanschaffungsmöglichkeit zu rechnen hatten.

Artur Kary erklärt, daß die Firma Seidenwaren niemals als unentbehrliche Bedarfsgegenstände betrachtet habe. Der größte Teil ihrer Artikel diene reinen Luxusbedürfnissen und nur ein geringer Teil dem allgemeinen Balleidungsbedarf. Denn Seide ist nicht strapazfähig und eine Frau des Mittelstandes, die auf ein kleines Einkommen angewiesen ist, wird sich für den Alltag kein Seidenkleid machen lassen. Auch der Gut ohne Samt oder Seide ist ebenso zu verwenden, wie der gepuzte. — Präsi.: Die Anschauung der Frauen lautet aber anders. Ihr Standpunkt ist also der, daß die arme Bevölkerung und auch der Mittelstand durch die Hinaufmeterung nicht betroffen wurden. — Ang.: Ja.

Der Angeklagte beruft sich auf die Verordnung vom Jahre 1916, in welcher die Ausfuhr entbehrlicher Gegenstände, darunter auch Seide, angeführt war. Man legte uns nahe, lieber zu exportieren, weil wir dann für unsere Waren Lebensmittel erhalten. Infolge der neuen Preistreibeierordnung sollte die Firma alle Preise auf das erlaubte Maß stellen. Ueber die Grenze, was erlaubt ist, war man sich im Unklaren, man mußte rein abwarten, bis jemand angeklagt und freigesprochen wurde. Schließlich reduzierten wir die Preise dahin, daß ein 15prozentiger Nutzen verblieb. Der Angeklagte sucht nachzuweisen, daß Kopftücher aus Seide kein unentbehrlicher Bedarfsartikel sind, da sie nur von reichen Bäuerinnen getragen werden und der stets wechselnden Mode unterliegen. Er zeigt dem Gerichtshof eine Anzahl solcher Kopftücher vor.

Ueber die Geschäfte des Adolf Hofmann in Budapest sagt Kary aus, daß er nur ein Uchil seines Verkaufslagers, und zwar die Waren, die hier nicht verkauft werden konnten, nach Budapest geschickt habe, wo sie zu den üblichen Preisen abgesetzt wurden.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)